

Aushändigung der Urkunde in der Regel nicht in eine feierliche Inszenierung seitens des Herrschers gekleidet war, im Gegensatz zur Veröffentlichung der Urkunde bei den Empfängern (S. 383, 390, 393). Dass sich die Urkunden, d.h. deren „symbolische Kommunikationsdimension“ (S. 400), in die vielfältigen Formen der Herrschaftspraxis des Kaisers einfügen, auch dessen „gesellschaftlichen Rang“ kommunizieren, wird nicht überraschen, zumal das kein Spezifikum der Zeit Friedrichs II. ist, denn Herrscherurkunden waren immer auch Herrschaftsinstrumente. Aber nur 'Insidern' erschließen sich auf Anhieb Sätze wie: „Am klarsten wird die Verbindung zwischen Rang und Rolle des Kaisers einerseits und der ihm zugewiesenen Möglichkeit, Befehle zu erteilen, andererseits, wenn man sich das kommunikationstechnische Problem unvollständiger Information als Ausgangspunkt der Beurkundung vor Augen führt“ (S. 401). In den abschließenden „Folgerungen für die Diplomatie“ (S. 404f.) empfiehlt der Vf. seine Studie als Anregung für gleichartige Untersuchungen zur Wahrnehmung durch Zeitgenossen, plädiert z.B. auch für eine (noch?) umfassendere 'Kontextualisierung' der Arengen, „um weitere Aufschlüsse über den zugrunde liegenden Ideenschatz bzw. Konsens zwischen Aussteller und Empfänger zu erhalten“ (S. 405). Aber eine Studie dieses Zuschnitts, mit souveräner Beherrschung einer überbordenden Forschungsliteratur zu einem breitgefächerten Untersuchungsgebiet (S. 421–467), dürfte wegen des immensen Aufwands einer umfassenden Sammlung des Materials wohl allenfalls begleitend zu einem Editionsunternehmen und kaum für frühere Jahrhunderte zustande kommen. Fraglich und zu prüfen bleibt somit, inwieweit die Erkenntnisse dieser Pilotstudie zu verallgemeinern sind, auch wenn bereitwillig eingeräumt sei, dass Zeitgenossen in den Kanzleierzeugnissen wohl zu allen Zeiten „mehr sehen konnten als den Text eines Kopfregests“ (S. 405). Der Band wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Theo Kölzer

Heather WACHA / Yvonne SEALE, *Spare No Scrap. A Piece of Binder's Waste as Evidence for Institutional Development at the Abbey of Prémontré in the Thirteenth Century*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 116 n^{os} 1–2 (2021) S. 5–31, 6 Abb., gewähren Einblick in die Praxis pragmatischer Schriftlichkeit der Abtei Prémontré (Diöz. Laon), namentlich die Anlage mehrerer Chartulare gegen Mitte des 13. Jh.

Rolf Große

Jörg W. BUSCH, *Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit am Oberrhein 1351–1500. Neuenburg am Rhein als Beispielfall*, *Zs. für Geschichte des Oberrheins* 168 (2020) S. 27–63, informiert über das von B. mitherausgegebene Regestenwerk zu den Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500, das nunmehr kurz vor seinem Abschluss steht (vgl. DA 72, 650f. und 77, 204), und stellt eine Reihe von Überlegungen zu der Frage an, welche Aufschlüsse die insgesamt 1663 Regesten, die darin über vier Bände hinweg verzeichnet sind, auf die Neuenburger Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit ermöglichen.

B. M.